

Ob und in welchem Rahmen Proben stattfinden können, hängt maßgeblich davon ab, wie ein Ansteckungsrisiko für den Coronavirus SARS-CoV-2 verhindert, bzw. auf ein vertretbares Maß reduziert werden kann. Zielführend ist es hierbei, den Übertragungsweg über die Luft mit Abstand zwischen den Personen und den Übertragungsweg über die Hände durch Handhygiene zu unterbrechen.

Diese Vorlage dient den Verantwortungsträgern als Planungshilfe, um die Proben hinsichtlich des Ansteckungsrisikos sicher und gesundheitsgerecht zu gestalten. Das Ergebnis dient als Hygienekonzept und ist als Ergänzung zur vorhandenen Gefährdungsbeurteilung anzusehen.

Grundlage für diese Beurteilung stellen die übliche Probenumgebung, die Probenorganisation und die Probenabläufe dar. Auf dieser Grundlage ist wie folgt vorzugehen:

- (1) Legen Sie die Betrachtungseinheit fest (z.B. Chor, Orchester, Probenort)
- (2) Überprüfen Sie kritisch, ob die jeweiligen Anforderungen an die Organisation eingehalten werden (JA) oder nicht (NEIN). Ergänzen Sie ggf. Anforderungen, die durch Ihren Landkreis oder Ihre kreisfreie Stadt an Sie gestellt werden.
- (3) Dokumentieren Sie, wie Sie die Anforderung umsetzen und welche Maßnahmen dafür erforderlich sind.
- (4) Wenn Sie alle Kriterien der Organisation mit Ja beantworten können, ggf. mit abgeleiteten Maßnahmen, kann der Unterricht wiederaufgenommen werden.
- (5) Vor der Probenaufnahme sind alle Musiker über die Verhaltensregeln und die Maßnahmen zu unterweisen. Die Unterweisung ist zu dokumentieren.
- (6) Bei Veränderungen der Probenumgebung, der Probenorganisation oder der Probenabläufe ist das Konzept kritisch zu prüfen und ggf. anzupassen.

Betrachtungseinheit (z.B. Chor, Orchester, Band, Probenort)

Organisation	Ja/ Nein	Maßnahme/ Kommentar
Personen mit ärztlich ungeklärten Symptomen einer Atemwegserkrankung oder Fieber ist die Teilnahme untersagt (Aushang im Eingangsbereich).		
Auf die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeine Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) ist durch geeignete Hinweisschilder aufmerksam zu machen. Diese stehen unter https://bistummainz.de/organisation/aktuell/umgang-mit-dem-coronavirus/ zum Herunterladen zur Verfügung.		
Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes und auch, wenn eine Person den Probenraum verlassen muss, ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Hierbei ist die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese kann, wenn die TeilnehmerInnen ihre Plätze eingenommen haben, abgenommen werden.		
Proben finden vorzugsweise im Freien statt.		
Aufgrund des verstärkten Aerosolausstoßes beim Singen bzw. Spielen von Instrumenten sind während der Proben folgende Mindestabstände einzuhalten: In Chören: - 3 Metern zu allen Seiten zwischen allen SängerInnen - 4 Meter zwischen Chorleiter und Chor (2 Meter mit Spuckschutz)		

<p>In Blasorchestern: - 3 Metern zu allen Seiten zwischen allen Musikerinnen und zum Dirigenten</p> <p>In Orchestern (ohne Blasinstrumente): - 2 Meter zu allen Seiten zwischen allen MusikerInnen und zum Dirigenten</p> <p>Für die Proben ist eine verbindliche Sitzordnung (Stühle dementsprechend aufstellen oder Stehflächen im Abstand markieren) festzulegen.</p>		
<p>Eine Probeneinheit dauert nicht länger als 30 Minuten je Gruppe.</p>		
<p>Bei Proben, die ausnahmsweise Innen stattfinden, muss der Raum nach 30 Minuten für 15 Minuten stoßgelüftet werden.</p>		
<p>Für jede Probe muss eine Teilnehmerliste mit Kontaktdaten erstellt werden. Die Listen mit den Kontaktdaten ist 1 Monat unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen aufzubewahren. Die Teilnehmer müssen informiert werden, dass die Daten im Bedarfsfall zur Kontaktrückverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben werden. Eine entsprechende Vorlage ist zu finden unter: https://bistummainz.de/organisation/aktuell/umgang-mit-dem-coronavirus/</p>		
<p>Alle Arbeitsmittel (insbesondere Notenbücher, Partituren, Notenständer) werden personenbezogen verwendet.</p>		
<p>Zur Händehygiene stehen in Proben-, Sanitär-, Gemeinschafts- und Pausenräumen Flüssigseife und Handtuchspender (z.B. Einwegpapierhandtuch) und/oder ein geeignetes Händedesinfektionsmittel zur Verfügung, inkl. Anleitung zur Durchführung. Alle Personen müssen sich bei Betreten des Raumes die Hände desinfizieren oder waschen. Sanitäreinrichtungen sind nach Möglichkeit dauerhaft zu belüften. Anleitungen zum Händewaschen (für Erwachsene und Kinder) stehen unter https://bistummainz.de/organisation/aktuell/umgang-mit-dem-coronavirus/ zum Herunterladen zur Verfügung.</p>		
<p>Nach dem Kontakt von Gemeinschaftseinrichtungen und –gegenständen wird eine Händehygiene nach den Vorgaben der Aushänge durchgeführt.</p>		
<p>Für die Probenräume wird ein angepasster Reinigungsplan erstellt (z.B. Verkürztes Reinigungsintervall, Reinigung von Kontaktflächen wie Handläufe, Bedienelemente von Türen, Aufzügen, Touchscreens...) Das Muster eines Reinigungsplans steht unter https://bistummainz.de/organisation/aktuell/umgang-mit-dem-coronavirus/ zum Herunterladen zur Verfügung.</p>		
<p>Die Leitung und der Rechtsträger des Chors bzw. des Orchesters (Pfarrei, Domkapitel, Ordensniederlassung, Verein etc.) tragen die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse durch Anleitung und Kontrolle und ggf. Kontakt zu den Behörden.</p>		
<p>Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte/verantwortliche Person vor Ort zu benennen.</p>		
<p>Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.</p>		